

**Antragsteller/in:**

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ Ort:

E-Mail:

Telefon-Nr.:

Mobil:

An den  
Kreis Minden-Lübbecke  
- Umweltamt - (Immissionsschutz)  
Portastr. 13  
  
32423 Minden



### Vorprüfbogen für eine Tierhaltungsanlage

<b>Bauvorhaben:</b> (Bezeichnung)	
<b>Baugrundstück:</b> (Anschrift, Gemarkung, Flur, Flurstück)	Straße, Hausnr.:  PLZ, Ort:  Gemarkung:  Flur:  Flurstück:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Antragsteller plant

die Errichtung  die Änderung

und den Betrieb der og. Tierhaltungsanlage.

**Zur näheren Erläuterung des Vorhabens sind diesem Schreiben folgende Unterlagen beige-fügt:**

- Kurzbeschreibung des Vorhabens
- Auszug aus der deutschen Grundkarte im Maßstab von 1:5000
- Lageplan mit Darstellung der einzelnen Gebäude (Betriebseinheiten)
- „Bestimmung der Tierplatzzahlen in den einzelnen Betriebseinheiten“
- Ggf. Angaben zur „getrennten Anlage“ (11-Punkte-Katalog)
- Angaben zum Betreiber /Beteiligungen an anderen Tierhaltungsanlagen
- Die „Betriebsbeschreibung für land- und forstwirtschaftliche Vorhaben“

**Gegenstand dieser Anfrage:**



**Unverbindliche Vorprüfung:**

Das Vorhaben wird vorab zur Kenntnis gegeben mit der Bitte um eine **u n v e r b i n d l i c h e** Vorprüfung der Unterlagen im Hinblick auf

Hinweis:

Es können nur Einzelfragen des Fachbereiches Bauen, Wohnen und Immissionsschutz geprüft werden. Für weitergehende Fragestellungen - insbesondere aus anderen Fachbereichen - ist ein Vorbescheid zu beantragen.



**Frühzeitige Information im Sinne der Branchenvereinbarung.**

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des städtebaulichen Beobachtungsgebietes nach der „Branchenvereinbarung Landwirtschaft - Städte und Gemeinden im Kreis Minden-Lübbecke“. Die Unterlagen dienen der frühzeitigen Information über das Vorhaben verbunden mit der Bitte um Prüfung, ob aus Sicht der Kommune und/oder des Kreises Minden-Lübbecke ein Abstimmungsbedarf besteht. Sollte dies der Fall sein, wird darum gebeten, ein entsprechendes Gespräch anzuberaumen.

Hinweis:

Als Beobachtungsgebiet ist abstrakt ein Abstand von etwa 1.000 m (in Nebenwindrichtung) bzw. etwa 1.500 m in Hauptwindrichtung von der jeweiligen Außengrenze der Ortsteile einer Gemeinde definiert. Informationen zu den konkreten Grenzen des Beobachtungsgebietes sind bei der zuständigen Kommune oder beim Kreis Minden-Lübbecke erhältlich.



**Screening / Scoping:**

Das Vorhaben unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Es wird um Feststellung gebeten, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (Screening). Im Falle der Feststellung einer UVP-Pflicht wird um Unterrichtung über den Inhalt und den Umfang der voraussichtlich beizubringenden Unterlagen gebeten (Scoping).

Mit freundlichem Gruß

(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13, 14 DSGVO

- **Verantwortlich für die Datenerhebung ist:**

Kreis Minden-Lübbecke – Der Landrat -, Portastraße 13, 32423 Minden

- **Zweck der Datenverarbeitung**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Aufgabenerfüllung des Umweltamtes, insbesondere zur Erbringung der beantragten immissionsschutzrechtlichen / naturschutzrechtlichen / wasserrechtlichen / abfallrechtlichen / bodenschutzrechtlichen Dienstleistungen.

- **Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Art. 6 DSGVO und die jeweils geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere des Umweltrechts, zu den entsprechenden Dienstleistungen.

- **Empfänger der Daten**

Kreis Minden-Lübbecke, ggf. Behörden und öffentliche Stellen, berechtigte Dritte

- **Dauer der Datenspeicherung**

Die Dauer der Speicherung richtet sich nach den jeweils zur Dienstleistung gehörenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

- **Ihre Rechte:**

- **Auskunft** über die erhobenen Daten
- **Berichtigung** unrichtig oder unrichtig gewordener Daten
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangt werden sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** eingelegt werden.
- Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, ist ein jederzeitiger **Widerruf der Einwilligung** mit Wirkung für die Zukunft möglich.
- **Beschwerdemöglichkeit** bei der Aufsichtsbehörde:  
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)  
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel. 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de) Internet: [www.lidi.nrw.de](http://www.lidi.nrw.de)

- **Kontakt Daten behördlicher Datenschutzbeauftragter**

E-Mail: [datenschutz@minden-luebbecke.de](mailto:datenschutz@minden-luebbecke.de) Tel: 0571/807-22020 Fax: 0571/807-32020